

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Band:** 44 (1982)

**Artikel:** Der Kellerplan der Berner Altstadt : Aufnahme eines Stadtplans auf Kellerniveau  
**Kapitel:** Der Kellerstadtplan als Quelle der Stadtgeschichte  
**Autor:** Hofer, Paul / Gassner, Beat / Mathez, Janine  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246209>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1 DER KELLERSTADTPLAN ALS QUELLE DER STADTGESCHICHTE

Von Paul Hofer

## 1.1 Einleitung

Erst in den letzten drei Jahrzehnten hat sich für die Erschliessung vorab der mittelalterlichen Stadtanlagen auf den Teilfeldern der Archäologie, Siedlungsgeschichte, Topographie und Bauanalyse der Sammelbegriff *Stadtkernforschung* durchgesetzt. Wer an ihr teilnimmt, stösst auf fast allen Einzelwegen auf zwei Haupthindernisse. Einmal verschaffen ihm die Schriftquellen selbst dort, wo sie bereits in der Frühzeit und, an den seltenen Verdichtungsstellen, zureichend fliessen, zwar Auskunft über Gründungssituation, Stadtrecht, Stadtverfassung, Weichbild, Mauerbau, Erweiterungen, Grundbesitz, Handänderungen, bestenfalls über Hofstätten, Grundzins, Markt- und Laubenrecht; über die städtebaulich ausschlaggebende *innere Anlage* aber gibt es kaum – oder nur als Zufallsaussagen – Nachrichten aus erster Hand. Man kann für den Ausfall der Primärquellen nicht einfach die Vernichtung der Stadtarchive durch die verheerenden Brandkatastrophen des Spätmittelalters haftbar machen. Auch in den führenden Kulturlandschaften bleibt die eigentliche «Gründerzeit» der mittelalterlichen Stadt, das 12. und frühe 13. Jahrhundert, eine «Zeit mit kümmerlich entwickelter Schriftlichkeit»<sup>1</sup>. Selbst in der klassischen Gruppe unter den frühen planmässigen Gründungen der Epoche, in den Neustädten des zähringischen Herzogshauses, sind die Grundnormen der Erstanlage, die Überbauungseinheit und ihre Disposition im Stadtplan erst in Einzelfällen einwandfrei gesichert. Zu diesen gehört seit den Untersuchungen von H. STRAHM, H. MARKWALDER und G. GROSJEAN die Stadt Bern<sup>2</sup>. Auch hier aber führt der Schritt auf die zweite Ebene, auf die Erschliessung der Feinstruktur, bald genug zur Erkenntnis, dass ihr Erstbestand, ihre Elemente, deren wechselseitige Bedingtheit und die Frühphasen ihrer inneren Entwicklung noch nicht festgestellt oder erst punktuell aufgedeckt sind. Weder Gesamtzahl noch Erstparzellierung der Hofstätten, weder Innengliederung der Einzelligenschaft noch ihr Verhältnis zur stadtmauerparallelen Freihaltezone sind abschliessend geklärt; gleiches gilt für das erst in jüngster Zeit ins Blickfeld gerückte Problem des Wohnhausstandorts innerhalb der einzelnen Parzelle<sup>3</sup> und für den Prozess der inneren Verdichtung durch normierten Zuwachs der Haustiefen gegen den Hof<sup>4</sup>. Für all diese Realien der hochmittelalterlichen Stadtanlage gibt es kaum je bau- und stadtrechtliche Dokumente. Wir sind auf die nichtschriftlichen Primäraussagen, auf Stadtplan, Bodenaufschluss und Baubestand verwiesen<sup>5</sup>.

Die zweite, weit drastischere Hürde vor jeder Vertiefung und Differenzierung unserer Kenntnis der inneren Stadtanlage liefert die innerstädtische *Bauentwicklung* selbst. Die Substanz verringert sich von Jahr zu Jahr. Mögen Bauordnungen, Zonenplan und öffentliche Meinung die äussere Gestalt und, in Einzelfällen, Hofräume und Innengliederungen vor der Zerstörung bewahren, unterhalb des Erdgeschosses gehen Baupro-

jekte und Baumaschinen unbehelligt in die Tiefe der Parzelle und räumen radikal mit den Untergeschossen auf. Wo verkehrsgünstige Altstadtquartiere der Citybildung und damit der Bodenpreisexplosion anheimfallen, da ist die Tilgung selbst wertvoller älterer Kellerbestände kaum mehr aufzuhalten<sup>6</sup>. Allein, auch in den wirksamer geschützten Stadtkernen ausserhalb der City sind die Bauteile unterhalb des Erdgeschosses jederzeit in Gefahr, dem nüchtern rechnenden Bodennutzungskalkül zu weichen. Noch im Juli 1958 ist der eindruckvollste unterirdische Innenraum des Mittelalters in Bern – und zugleich einer der letzten Baureste der Zeit vor 1405 –, die dreischiffige Pfeilerhalle unter dem ehemaligen Kaufhaus an der Metzgergasse, trotz problemlosem Bauzustand verschwunden<sup>7</sup>. Auch in der Zähringerstadt unterhalb des Zeitglockens war damit die Serie der ohne jede öffentliche Missfallensregung praktizierten Ausmerzungen noch nicht zu Ende<sup>8</sup>. Sind die Schriftquellen zwar kaum mehr durch Stadtbrände, wohl aber durch Kriegszerstörung bedroht, so sind sie doch, mindestens in Friedenszeiten, heute ungleich besser geschützt als Bauteile, die nicht wie Fassaden und Dachlandschaft der öffentlichen Kontrolle unterliegen. Wie der landwirtschaftlich genutzte Grund und Boden zwischen den Städten, sind sie «am wachsenden Schaden», Werte, die hinter vorgeblendeten Sachzwängen wohlverborgen aus dem Stadtkern verschwinden, und kein Realersatz deckt den Verlust.

## 1.2 Anfänge in Frankreich

Es bleibt das Verdienst des bedeutenden Architekturhistorikers Élie LAMBERT, die ersten Schritte auf dem Weg zur Erschliessung zusammenhängender unterirdischer Bausubstanz für Stadtgeschichte und Stadttopographie in Frankreich bis kurz vor die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgt zu haben. Die Aufdeckungen liegen nicht in monographischer Gestalt, sondern in enger Verbindung mit meist knappen, ergebnisdichten, seit 1957 gesammelt zugänglichen Einzelbeiträgen zur «architecture souterraine» vor allem Bayonnes vor<sup>9</sup>. Gewiss gibt es frühe Ansätze auch in der englischen, niederländischen, deutschen und österreichischen Städtebau- und Stadthistoriographie, doch sind dort dem Schreibenden Übersichten über den Gegenstand nicht bekannt geworden; im Hinblick auf die einzigartige Kontinuität und Sachnähe der französischen Bauforschung beschränken sich die nachstehenden Hinweise auf Wegbereiter, Hauptangriffspunkte und programmatische Anläufe im westlichen Nachbarland und, anschliessend, in der Schweiz<sup>10</sup>.

Hier wie auf fast allen Arbeitsfeldern der mittelalterlichen Geschichte führt die Frage nach den Anfängen zurück in die Spätromantik. Wenn Élie Lambert in DIDRONS Würdigung des unterirdischen *Bayonne* (1848) und in den über ganz *Amiens* ausgedehnten Kelleraufnahmen des Architekten Charles PINSARD (um 1840–1850) sowohl das Gewahrwerden des Gegenstandes als auch dessen Einführung als neuer Horizont der Stadtforschung erkennt<sup>11</sup>, so fallen diese Anfangsschritte mit der ersten Blütezeit der quellenorientierten Mediävistik zusammen. Mit Honoré de BALZACS «Pierrette» von 1840 dringen die Souterrains in die literarische Prosa ein; die in den Felsgrund gehöhlten untereinander verbundenen Fluchtkeller von *Provins* sind in ihrer Bedeutung scharf

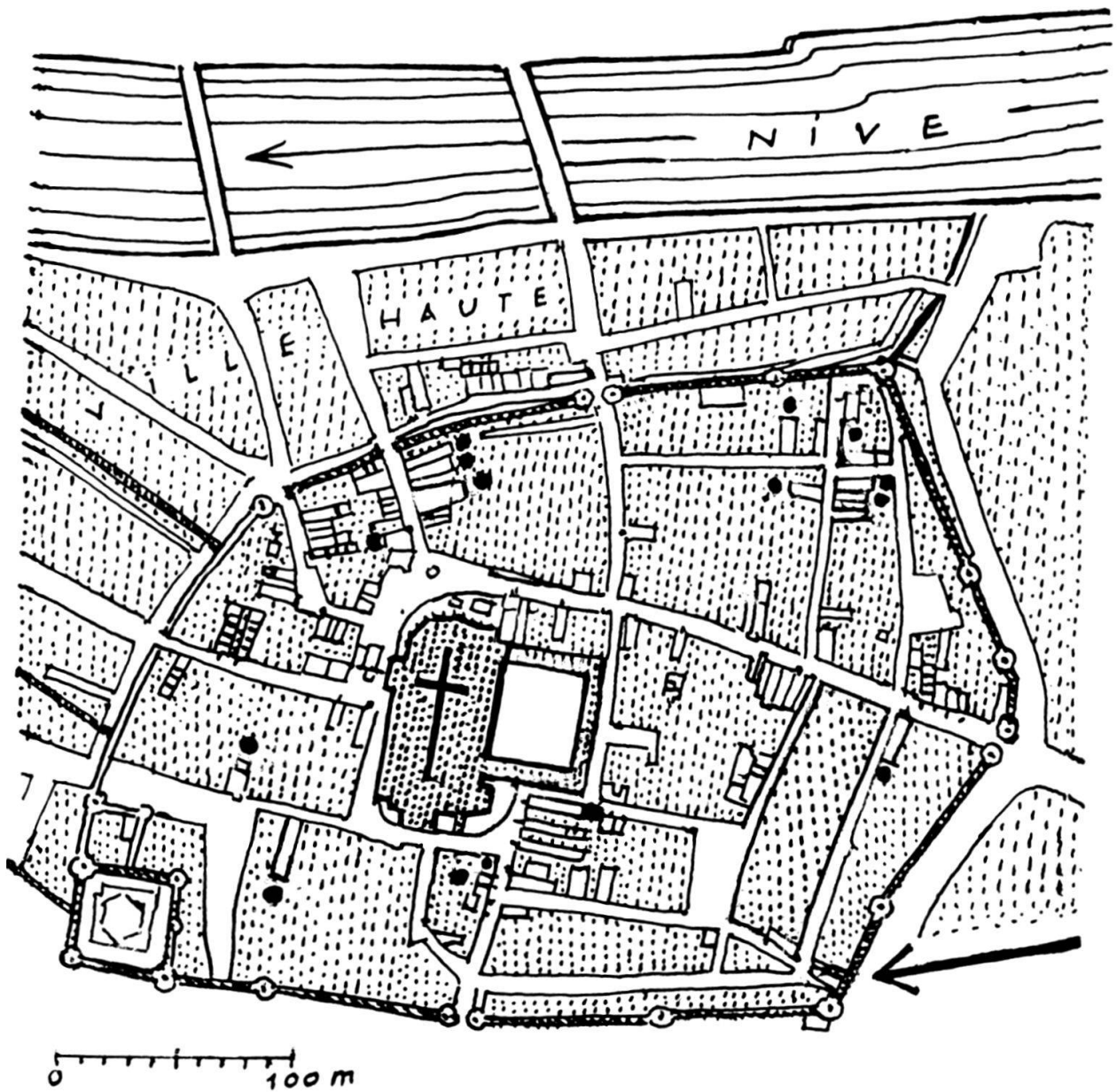


Abb. 1 BAYONNE, Altstadt. Übersichtsplan über die Keller des Mittelalters. Nach ÉLIE LAMBERT, études médiévales II, 1956.

● Kreuzrippengewölbe 14./15. Jahrhundert.  
 Balkendecke.



wahrgenommen. Nach jahrzehntelangem Stillstand sind es die Arbeiten Paul GAUCHÉ-RYS über die als Schatz- und Archivzuflucht genutzten ausgedehnten Untergeschosse des späten 15. Jahrhunderts im Stadtkern von *Bourges* (um 1910–1914)<sup>12</sup>, die von Pierre DUBOIS im unterirdischen *Amiens* (1920–1925)<sup>13</sup> und an den über Rampen zugänglichen Schutzräumen von *Arras* vorangetriebenen Teilstudien<sup>14</sup> und die vollends «Neuland» betretende Monographie Adrien BLANCHETS über die weitverzweigten Fluchtkellersysteme in ganz Frankreich<sup>15</sup>, die den Forschungszweig mit verfeinerten Methoden der Aufnahme und Auswertung neu begründen. Nach 1920 nimmt Élie LAMBERT die systematische Erschliessung und Publikation der frühen Keller von *Bayonne* (14./15. Jahrhundert) in Angriff<sup>16</sup>, Teiluntersuchungen, die Lambert 1935–1938, in Zusammenarbeit mit dem Architekten Maurice HAULON, zur Aufnahme des Gesamtbestandes bis Ende des 18. Jahrhunderts ausbaut und verdichtet; 1939 legt er das Ergebnis dem «Congrès archéologique de France» in Bayonne vor<sup>17</sup>. Erstmals war der Schritt von der vornehmlich architekturhistorischen, auf Einzelkomplexe ausgerichteten Bauanalyse zum städtebaulichen Gesamtaspekt getan (Abb. 1 und 2). Die wegweisende Wirkung blieb nicht aus. Umfassende, klärend in die Baugliederungen eindringende Aufnahmen und Auswertungen der Untergeschosse bis an die Schwelle der Neuzeit wie die Studien der Marquise de MAILLÉ in *Provins* und Rhodes ROBERTSONS in *Vézelay* sind der Pionierleistung Lamberts wesentlich verpflichtet<sup>18</sup>. So ertragreich und stellenweise weiterführend die Arbeiten sind, so isoliert sind sie, wie es scheint, in der Bauforschung auch Frankreichs geblieben<sup>19</sup>. Die von Lambert bereits 1926 klar umschriebene Aufgabe ist selbst im Raum zwischen Pyrenäen und Vogesen kaum überschaubar<sup>20</sup>. Dabei schreitet die manifeste oder schleichende Dezimierung unersetzlicher Bestände durch Ausschachtung oder Verunstaltung auch in den französischen Städten angeblich unaufhaltsam fort. Angesichts der nicht einmal grober Schätzung zugänglichen Dunkelziffer der ohne Dokumentation zerstörten Baubestände ist jede Teil- und Gesamtanstrengung wichtig<sup>21</sup>. Die buchstäblich monumentale Dimension der programmatischen Forderung kann jedoch in keiner alten Kulturlandschaft als Sachzwang zur Resignation akzeptiert werden.

### 1.3 Inländische Pilotaufnahmen

Gemeinsame Kennzeichen wohl sämtlicher bisher verzeichneten Pioniervorstösse von Bauforschern unter das Erdgeschossniveau der Stadtkerne ist es, dass nicht Stadtgemeinden, Bauämter oder Institute, sondern Einzelne initiativ vorangingen; bestenfalls erwarben Archive, Stadtbibliotheken oder Denkmalämter die Ergebnisse einer oft mühevollen, von Ehrgeizigeren gemiedenen, wenig Aufsehen erregenden Forscherarbeit<sup>22</sup>. Bleibt die Aufnahme auch von Planveduten und Stadtplänen in West- und Mitteleuropa bis ins späte 17. Jahrhundert Domäne spezialisierter Privater, deren Produkt von den Stadtbehörden oder Korporationen entweder angenommen oder abgelehnt wird, so setzt sich die Herstellung detaillierter Stadtgrundrisse spätestens seit Mitte des 18. Jahrhunderts als öffentliche Aufgabe allgemein durch<sup>23</sup>. In *Bern* ist das grundlegende Planwerk Johann Jakob BRENNERS von 1757–1775 ausdrücklich als bauamtlicher

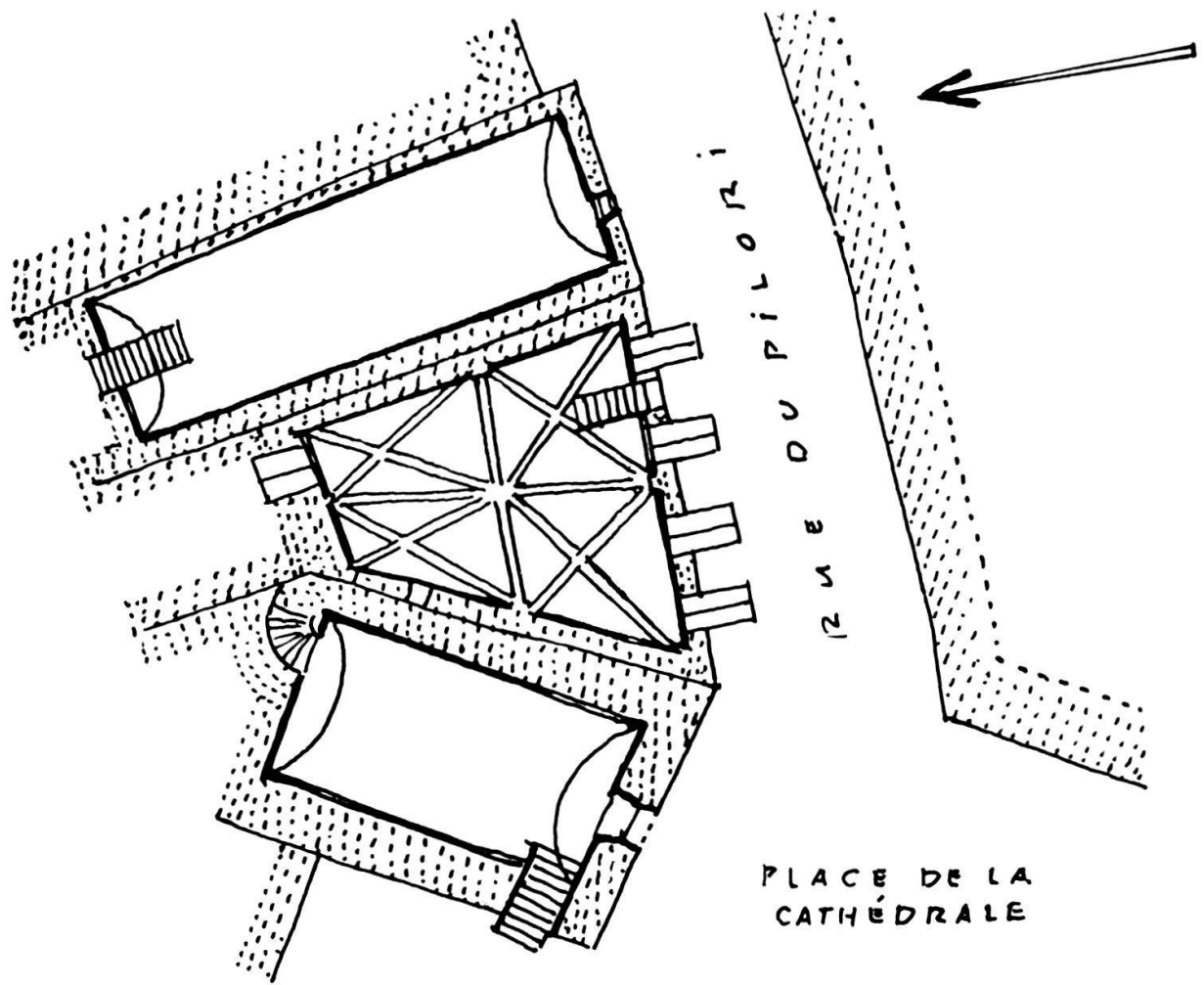


Abb. 2 BAYONNE, place de la Cathédrale. Kellergruppe mit Kreuzrippen- und Tonnengewölben. Nach É. LAMBERT a.a.o. II, 1956. Kreuzgewölbe: 14. Jahrhundert. Tonnengewölbe: ab 16. Jahrhundert.

**BERN I.+II. ZÄHRINGERSTADT:**  
 NAHTSTELLE RATHAUSPLATZ-RATHAUSGASSE-  
 KELLERPLAN  
 AUFNAHMEN 1958-1972

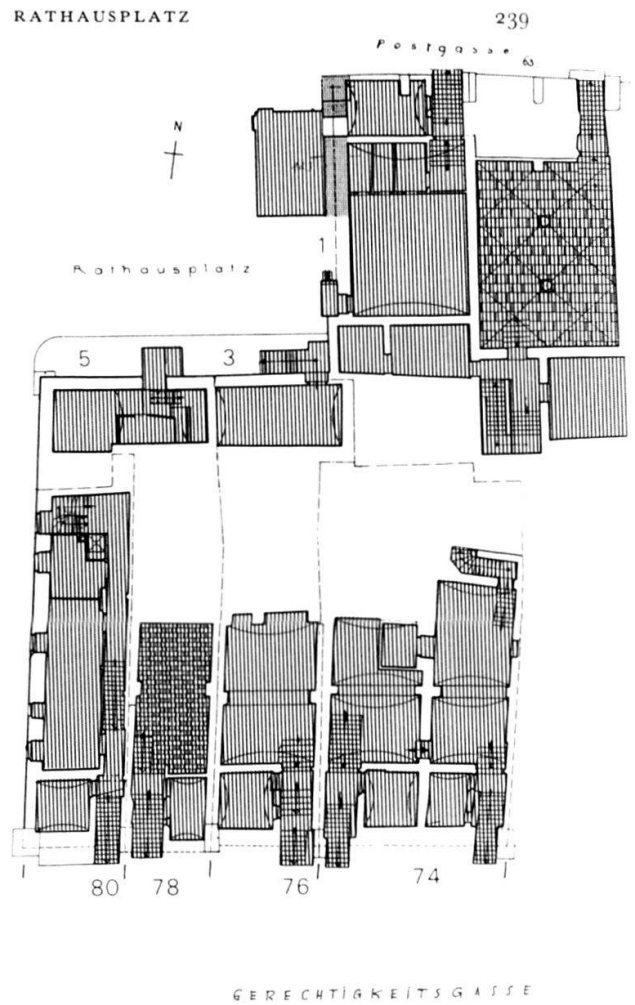
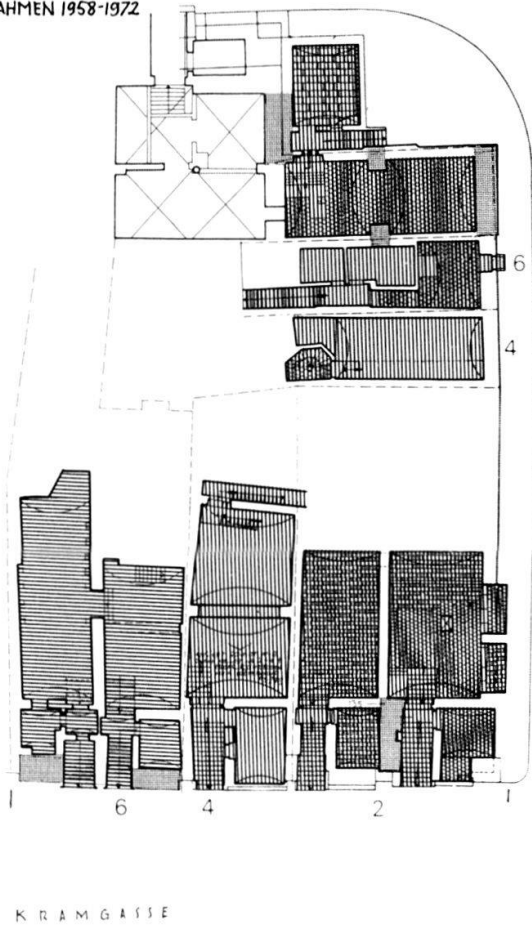


Abb. 3a

Abb. 3 BERN, Teilaufnahme der Kellerbestände am Schnittpunkt Hauptachse Kreuz- und Rathausgasse einschliesslich Rathausplatz, 1958-1972, Pilotplan zur Gesamtaufnahme von 1978-1980. «Kunstdenkmäler der Stadt Bern» II 1959, ergänzt durch Architekturbüro U. STUCKY (1970, 1972) und nachgeführt (J. MATHEZ) 1980/1981.

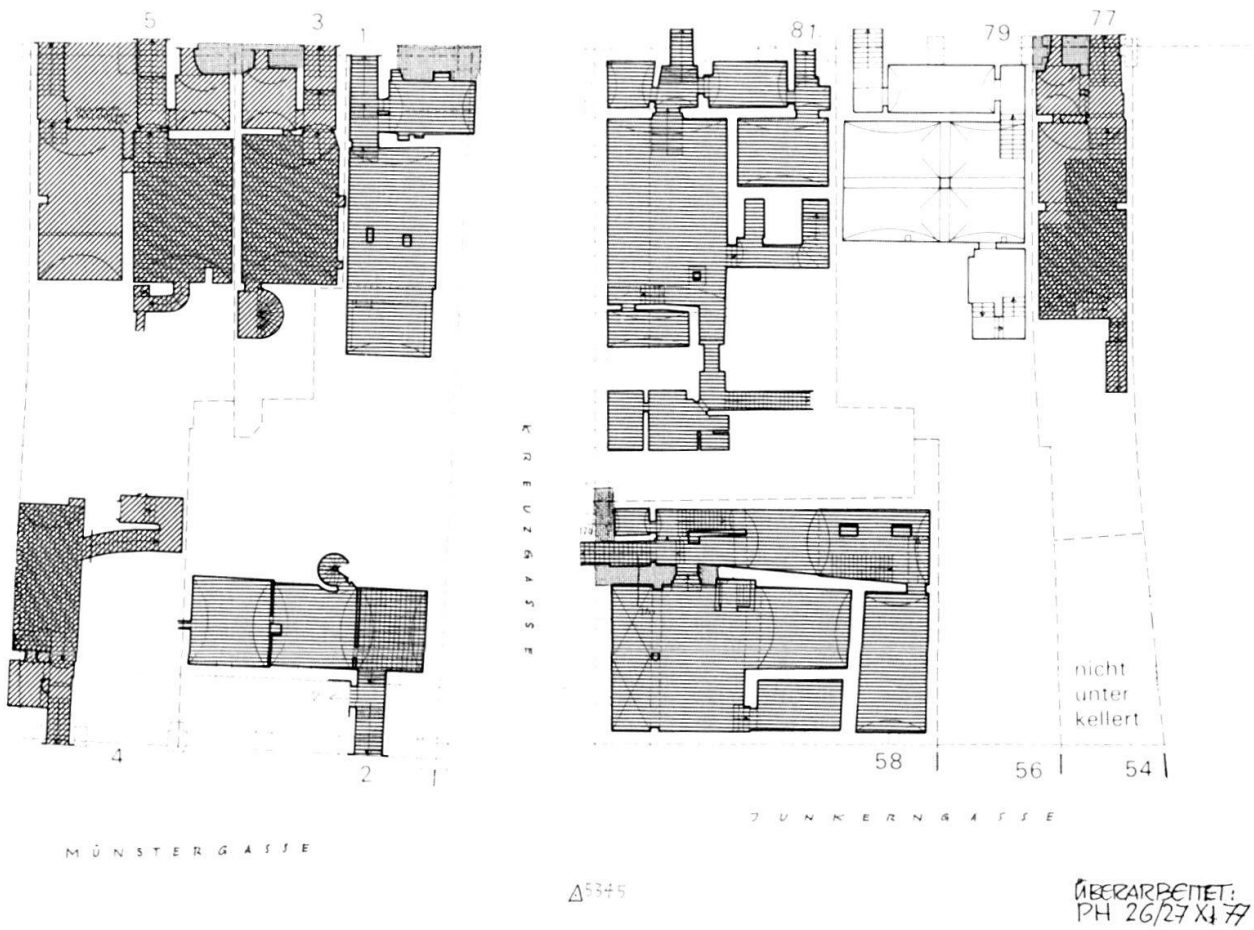


Abb. 3b

Aufnahmen 1958–1980



Aufnahme: Georges Benois + Paul Hofer / Kunstdenkmäler, Frühling 1958.



Aufnahme: Architekturbüro U. Stucky i.A. Paul Hofer, Dezember 1970: J.-P. Müller, H. Schmocker.



Aufnahme: Architekturbüro U. Stucky i.A. Paul Hofer, Dezember 1972.



Aufnahme: Historisch-antiquarische Kommission, Frühling 1980.



Auffallende Mauerstärken (Ab 117,3 cm = 4').

Auftrag ausgewiesen<sup>24</sup>. Der Stadtplan auf Kellerniveau aber wird bis in die Gegenwart hinein nicht als zusammenhängende Ebene der Stadtgestalt wahrgenommen und bleibt damit durchwegs Privatsphäre, Teil ausschliesslich des Einzelgrundstücks und, als Aufnahmeobjekt, Sache des öffentlichen oder individuellen Auftraggebers. Noch 1907–1937 sind die 30 Bände des Sammelwerks über *Das Bürgerhaus in der Schweiz* zwar das Ergebnis einer grossangelegten kollektiven Anstrengung und unverändert wertvoll als erste, wenn auch höchst ungleichmässige Erfassung einer grösseren Anzahl von Untergeschosseinheiten in allen drei Landesteilen<sup>25</sup>, dies aber unter konsequenter Beschränkung auf das in Schnitten aufgezeichnete Einzelhaus<sup>26</sup>. Nicht anders verhält sich das zweite grosse Inventarwerk unseres Landes, die 1929 in Angriff genommenen *Kunstdenkmäler der Schweiz*. Auch dort sind, in den Stadtbänden, unterirdische Bauteile nur ganz vereinzelt und nochmals streng auf das individuelle Objekt bezogen dargestellt. Als Stadt wird wahrgenommen, was vom Erdgeschoss aufsteigend sichtbar vor Augen steht<sup>27</sup>.

Soweit ich sehe, sind es die in der Krisenzeit der mittleren dreissiger Jahre einsetzenden öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, die durch den Einsatz improvisierter bautechnischer Equipen zum erstenmal die Durchführung zusammenhängender, im Massstab zureichender Stadtaufnahmen einschliesslich der Untergeschossebene ermöglicht haben. Zwei Komplexe von städtebaulichem Gewicht seien kurz erwähnt. Auf dem Schlossberg von *Thun* erschliesst der Technische Arbeitsdienst des Kantons Bern 1936 die profanen Staatsbauten daselbst und legt damit, durch zuverlässige Schnitte, Grundrisse und Detailaufnahmen auch der unterirdischen Gliederungen, den Grund zur Erforschung der vorzähringischen Stadt des 12. Jahrhunderts<sup>28</sup>. Zu gleicher Zeit beginnt in der Stadt *Bern*, bereits im Hinblick auf die dann erst nach zwei Jahrzehnten durchgeführte bauliche Totalerneuerung, die umfassende Aufnahme des *Nydeggquartiers* in Gestalt von 420 Horizontal- und Längsschnitten, Querprofilen und Übersichtsplänen im Massstab 1 : 50 und 1 : 200<sup>29</sup>. Mit der vollständigen Dokumentation der Baumasse vom Kellerniveau bis zum First wird erstmals ein kompakter Teilkomplex von hohem stadthistorischem Gewicht der Bauforschung zugänglich; 1956–1958 verdoppelt die radikale Auswechslung von zwei Dritteln des erfassten Stadtteils durch Neubau der Häuserfluchten Nydeggstalden Bergseite und Mattenenge den Wert des integralen zeichnerischen Archivs<sup>30</sup>. Jene Hauptforderung Élie Lamberts – *élever, maison par maison, le plan de chaque cave ancienne* – war somit in einem Teilstück Berns gleichzeitig mit der Aufnahme von Bayonne (1935–1938), aber noch vor der programmatischen Formulierung (1947) bereits erfüllt<sup>31</sup>. Der 1959 veröffentlichte Versuch des Verfassers, an einem zentralen Ausschnitt aus der zähringischen Oberstadt den Erkenntniswert planmässiger Erfassung der Untergeschosse erstmals im Zusammenhang der Stadtstruktur übergreifend nachzuweisen (Abb. 3)<sup>32</sup>, hat in den Arbeiten Lamberts und in den Aufnahmen von 1936–1945 im Nydeggquartier den Ausgangspunkt.

Sechs Jahre später eröffnete die Errichtung eines Lehrstuhls für Geschichte des Städtebaus an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich die Möglichkeit, das im Berner Stadtkern Begonnene methodisch auszubauen. Im Rahmen des Architekturunterrichts und in Verbindung mit aufgeschlossenen Stadtbehörden wurde der Pilotversuch von 1958 durch massstäbliche Aufzeichnung kleinerer, dafür nun gesamt-



Abb. 4 MURTEN, Kellerstadtplan 1965/66. Von den 160 erfassten Kellereinheiten im Altbestand erhalten 108; modern 52. Summarische Aufnahme Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Jahreskurs 1965/66; 1 : 1000.



haft erfasster Stadtgrundrisse auf Untergeschossniveau schrittweise weiterentwickelt. Die Aufnahmen seien hier lediglich nach Jahr, Objekt und Masstab stichwortartig verzeichnet<sup>33</sup>. Erschlossen wurden 1965/66 *Murten*<sup>34</sup> (Abb. 4), 1969–1971 *Aarberg*<sup>35</sup>, 1971–1974 *Rheinfelden* (Abb. 5)<sup>36</sup>, 1976–1978 *Solothurn*<sup>37</sup>, 1978–1979 *Biel*<sup>38</sup>; Kerngruppe waren somit drei zähringische Gründungen des mittleren und späteren 12. Jahrhunderts. Zur Serie der Untergeschosspläne trat jeweils die durch Innengrundrisse ergänzte oder verfeinerte Neubearbeitung der bestehenden Erdgeschoss-Stadtpläne, in Solothurn und Biel auch der ersten Obergeschosse<sup>39</sup>. Die von der Zürcher Architekturschule ermöglichten Arbeiten an der Basis und am aufgehenden Bestand von fünf Stadtkernen des Mittellandes zwischen Murtensee und Rhein<sup>40</sup> blieben nicht die einzigen dieses Zeitraumes. Erwähnung verdient, vor allen andern, die 1967/68 im Auftrag der Stadt von Luigi SNOZZI und Tita CARLONI geleitete Gesamtaufnahme des «Centro storico» von *Bellinzona*; sie erfasst den Stadtkern von der Untergeschossebene (Abb. 6) bis zum zweiten Obergeschoss<sup>41</sup>. Das Ergebnis ist ertragreich und bestechend zugleich<sup>42</sup>.

#### 1.4 *Der Untergeschossplan von Bern*

Ende Mai 1977 schlug der Verfasser der Historisch-antiquarischen Kommission der Stadt Bern vor, die Vorarbeiten und Erfahrungen auf dem Arbeitsfeld der Stadtaufnahme unterhalb des Erdgeschossniveaus in umfassend ausgebauter Systematik auf Bern anzuwenden. Die Anregung stiess sofort auf Interesse. Im Herbst gleichen Jahres gelang es, in der Person des Architekten Beat GASSNER einen qualifizierten Projekt- und Aufnahmeleiter zu gewinnen; Ende November lag der Kommission das gemeinsam entwickelte, in drei Hauptetappen gegliederte Arbeitsprogramm vor. Dem Beschluss, aufgrund der Pilotstudie von 1958–1972 und gemäss vorgelegtem Gesamtplan das Projekt im Masstab 1 : 200 ins Werk zu setzen, folgte 1978 und 1979 unter örtlicher Leitung von Architekt B. Gassner und seiner Assistentin Janine MATHEZ die Durchführung der ersten zwei (Untere Altstadt), 1980 der dritten Etappe (Obere Altstadt)<sup>43</sup>. Von Verfahren, Ablauf und ersten Ergebnissen gibt der hier vorgelegte Bericht Rechenschaft. Schloss die Wahl des Masstabes 1:200 an die Aufnahmen von 1970–1974 in Aarberg und Rheinfelden, die vollständige Erfassung sowohl der Bodenbeläge als auch der Deckensysteme an die Teildarstellung von 1958–1972 an, so betrat das Arbeitsprogramm mit der Anlage durchlaufender Untergeschossschnitte parallel zu den Hauptgassenfluchten, mit der Verwertung der zwei wichtigsten älteren Stadtaufnahmen (Brenner 1757–1775, Oppikofer 1818–1823) und, vor allem, im Verdichtungsgrad der Dokumentation gegenüber allen vorausgehenden Ansätzen Neuland. Erst durch Zusammenführung aller belegbaren älteren Zustände und durch Aufzeichnung der erhaltenen baulichen Details in Materialdossiers für jede Untergeschosseinheit wird die Gesamtaufnahme zum vollwertigen Inventarwerk, «Grundbuch» sowohl aller nachfolgenden Bauforschung als auch von Denkmalschutz und Denkmalpflege<sup>44</sup>.

Wer in der Aufarbeitung bisher vernachlässigter oder allein im Verband des einzelnen Objekts beachteter Baubestände lediglich die massive Vermehrung des quantitativen Kenntnisstandes sieht, verkennt den Quellenwert präzise erfasster Bausubstanz für

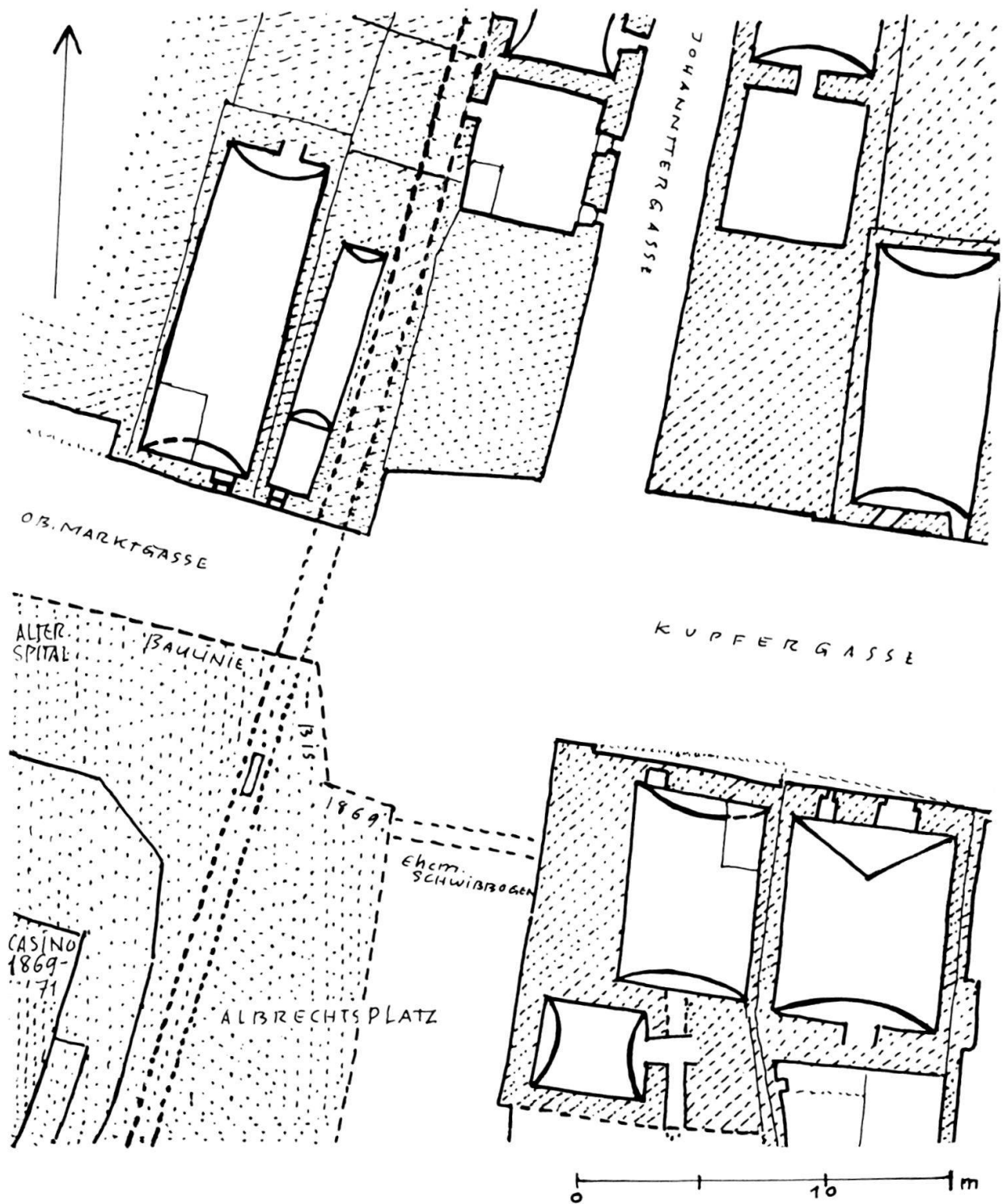


Abb. 5 RHEINFELDEN, Kellerplan Obere Marktasse-Kupfergasse 1:200. Ostgrenze der ersten und Ansatz der zweiten Stadterweiterung gegen Osten. Standortindizien für das zweite Osttor. P. HOFER, «Die Stadtanlage von Rheinfelden» (erscheint 1982).

Anlage, Topographie und Entwicklungsgeschichte eines nie von Grund auf zerstörten mittelalterlichen Stadtkörpers. Spätestens im Verlauf der Einzelauswertung wird sich der Aufwand dreier Arbeitsjahre rechtfertigen. Dafür, abschliessend, ein einziger erster Beleg<sup>45</sup>. Im Stadtkern des Prototyps aller Zähringergründungen, in *Freiburg im Breisgau*, hat das Landesdenkmalamt Dezember 1980 ein kurz darauf teils zerstörtes, teils verbautes, sicher spätromantisches Untergeschoss durch Rettungsaufnahme genau dokumentiert<sup>46</sup>. Mit 9,60m entspricht die durch originale Steinbearbeitung eines Türgewändes in der Rückwand als ursprünglich ausgewiesene Kellertiefe 30 freiburgischen Fuss; zu Recht wird sie dem Tiefenmass des aufgehenden hochmittelalterlichen Wohnhauses gleichgesetzt<sup>47</sup>. Im spätmittelalterlichen *Bern* betragen 30', gemäss der etwas kürzeren Längeneinheit, 8,80m; durch den kurz vor der Freiburger Aufnahme abgeschlossenen Berner Kellerstadtplan sind allein längs des Hauptgassenzuges Gerechtigkeitsgasse-Kramgasse 13 Untergeschosse von genau 30 Bernschuh Tiefe exakt nachgewiesen<sup>48</sup>. Als Grundmass der Wohnhaustiefe scheint sich der Halbwert der Hofstättentiefe von 60' und damit eine bisher noch nirgends mit Sicherheit ermittelte Hauptregelung der Stadtanlage abzuzeichnen<sup>49</sup>.

Die Normierungen des zähringischen Städtebaus sind, wie bereits eingangs vermerkt, mit alleiniger Ausnahme der Hofstättendimension, durch Schriftquellen nicht belegbar. Ausdauerndes Messen, Aufzeichnen und kritisches Befragen legt sie, gewiss kaum je umfassend, frei. In der Übertragung auf den Einzelfall flexibel wie jedes erfolgreiche System, greifen sie, analog zum gleichzeitigen Sakralbau, mit einigen einfachen ganzzahligen Grundverhältnissen ordnend in den gegebenen Raum, ohne Strenge mit Starre zu verwechseln. Wenn ein erfahrener Historiker des Mittelalters aus dem Schweigen der Urkunden das Urteil ableitet, es habe selbst in den Entscheidungszentren des grossen politischen Geschehens «weniger oder keine Pläne, sondern mehr Entwicklungen» gegeben<sup>50</sup>, so gilt dies jedenfalls nicht für ein anderes, in den Ergebnissen dauerhafteres Gestaltungsfeld der dynastischen Energien: die Stadtgründung. Anders als in der politischen Geschichtsforschung besteht hier, dicht neben den Staats- und Stadtarchiven, ein drittes, reichdotiertes, weit weniger aufgearbeitetes Archiv: die dreidimensional fassbaren oder, soweit nicht mehr erhalten, in Plandokumenten überlieferten Gliederungen des Stadtkörpers. Sie müssen nur erschlossen werden, in ihren oberirdischen Beständen *und* unterhalb des Bodens, auf dem wir uns gemeinhin durch die Stadt bewegen.



Abb. 6 BELLINZONA, Stadtplan centro storico 1 : 500, T. Carloni und L. Snozzi, 1967/1968.



## Anmerkungen

- <sup>1</sup> H. PATZE in «Die Zeit der Staufer», V (Supplement), Stuttgart 1979, 58. Zum allgemeinen Fehlen von Primärquellen zum Bauwesen selbst führender Städte des Hochmittelalters wie *Regensburg* vgl. R. STROBEL, Forschungsprobleme des mittelalterlichen Wohnbaus in Regensburg, *Verhandl. des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 103, 1963, 372 f.
- <sup>2</sup> H. STRAHM, Die Area in den Städten, Schweizer Beiträge zur allgem. Geschichte 3, 1945, 22 ff.; Der zähringische Gründungsplan der Stadt Bern, in Festschrift R. Feller, *Archiv des Hist. Vereins Bern* XXXIX, 1948, 361 ff.; Zur Verfassungstopografie der mittelalterlichen Stadt, *Zeitschrift für Schweiz. Geschichte* 30, 1950, 405 ff. – H. MARKWALDER, Studie über die Eigentumsverhältnisse an den Lauben in Bern, in dieser Zeitschrift I, 1939, 5 ff. – G. GROSJEAN in «Kanton Bern: Historische Planungsgrundlagen», *Planungsatlas Kt. Bern* Lf. 3 (1973), 105 ff. und Bibliogr. 324 ff. – Ferner: «Kunstdenkmäler der Stadt Bern» (nachstehend zitiert *Kdm Bern*) I, 1952, 23–87; II, 1959, 66 ff.; vgl. R. SPOERHASE, *Karten zur Entwicklung der Stadt: Bern*, Stuttgart 1971.
- <sup>3</sup> Dazu jetzt Vf. in «Die Stadtanlage von Thun» (I), 1981, 54 und Anm. 45 (Lit.), 148 und Anm. 10 (Zürich), 11 (Bern, Erlacherhof), vgl. Nachträge 179.
- <sup>4</sup> Dazu erste Ansätze in P.H., *Strukturanalysen zur Anlage und Entwicklung des Berner Stadtkerns*, «Studie Bern», Eidg. Techn. Hochschule Zürich 1975 und ergänzte SA, Bern 1977, Taf. XI–XIII; vgl. jetzt «P.H. an der Architekturschule», *Publ. zur Rechenschaftsausstellung an der ETHZ*, Zürich 1980, 36 ff.
- <sup>5</sup> So schon früh H. STRAHM in *Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern*, Bern 1935, 19 und H. AMMANN, Die Möglichkeiten des Spatens in der mittelalterlichen Städteforschung der Schweiz, *Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte* 23, 1943, 11 ff. Zum primordialen Quellenwert des Stadtplans als Basis jeder Städteforschung bleibt grundlegend E. KEYSER, *Der Stadtgrundriss als Geschichtsquelle*, in «Die Stadt des Mittelalters» ed. C. HAASE, I, 264 ff., Darmstadt 1969; zur Unentbehrlichkeit präziser Bestandesaufnahmen vgl. R. STROBEL, a.a.O. 1963, 355, 373 (vgl. aber unten, Anm. 19).
- <sup>6</sup> Man vergleiche den hier publizierten Kellerstadtplan der unteren Altstadt mit demjenigen der Oberstadt zwischen Zeitlocken und Hauptbahnhof (im hinteren Umschlag).
- <sup>7</sup> *Kdm Bern* II, 1959, 365 f. und Abb. 365, vgl. ebenda III, 1947, 342 ff. und Abb. 240, rechts. Die Zerstörung sowohl des Masswerk-Treppenturms von 1599–1603 im Hof als auch der in Bern singulären, spätestens 1370 erbauten Kelleranlage an der Rathausgasse (Ausschachtung des Neubaus Kant. Polizeidirektion) gehört zu den letzten irreparablen Substanzverlusten innerhalb der Zähringerstadt.
- <sup>8</sup> Herausgegriffen seien der Ausbruch der Untergeschosse von Gerechtigkeitsgasse 34, 36, 38 (1962/63) und das Verschwinden eines der letzten – in Bern wohl immer seltenen – zweigeschossigen Keller bei Umbau des Hauses Kramgasse 42 (1969/70), beides ohne Aufnahme des Bestandes vor Zerstörung. Allein beidseits des Hauptgassenzuges Nydegg–Zeitlocken sind seit 1938 (Neubau Konservatorium) an der Gerechtigkeitsgasse 6, an der Kramgasse 10 zum Teil umfangreiche Kellergeschosse ausgebrochen worden.
- <sup>9</sup> *Etudes médiévales*, Toulouse I/II, 1956, IV, 1957 und *Bibliographie* (I) Nr. 17, 28, 92, 106, 114, 119; Einzelnachweise s. unten, Anm. 11, 12, 14, 16, 17, 20.
- <sup>10</sup> Eine auch nur das Wichtigste verzeichnende Übersicht über Untersuchungen in Frankreich seit 1957 ist ohne Nachforschungen in den Einzelstädten nicht durchführbar; die Einbeziehung einschlägiger Arbeiten ausserhalb Frankreichs würde den Rahmen dieser Skizze vollends sprengen.
- <sup>11</sup> Élie LAMBERT, *L'étude des anciennes villes par leurs caves* (1947), *Etudes médiévales* I, 1956, 41, 262 Anm. 8; *La maison de Soubist et les caves anciennes de Bayonne* (1926), ebenda II, 48.
- <sup>12</sup> *Mémoires de la Société des Antiquaires du Centre* 1914–1916, 216–240.
- <sup>13</sup> Mit Charles BIENAIMÉ, später fortgesetzt durch Charles LECOMPTE; die oft mehrgeschossigen, teilweise auf längere Bewohnbarkeit berechneten Kellergewölbe vielfach unter die Gassen und Plätze fortlaufend; Verbot durch königliches Dekret erst 1607. É.L., *Etudes* I, 40 f., 55, 58; II, 105.

- <sup>14</sup> Nach É.L., a.a.O. I, 40 waren aber die umfangreichen zwei- bis dreigeschossigen, ebenfalls auf temporären Wohnaufenthalt eingerichteten Gewölbe (Boves) unter der Grande- und Petite-Place von Arras 1956 noch immer nicht systematisch untersucht; ob seither nachgeholt, ist mir nicht bekannt.
- <sup>15</sup> «Les souterrains-refuges de la France», Paris 1923; vgl. dazu E. UTUDJIAN, L'urbanisme souterrain (1952), 19 ff. und Abb. p. 31.
- <sup>16</sup> Erstveröffentlichung 1926, s. oben Anm. 11. Spätere Teilstudien bis 1956: Etudes I, 37–42, 47–56; II, 101–106 (mit Typologie der Wölbungssysteme); IV, Taf. XXX, XXXI.
- <sup>17</sup> Actes du Congrès archéol. de France tenu à Bordeaux–Bayonne en 1939, Paris 1941, 507 ff.; Etudes II, 1956, 101 f.
- <sup>18</sup> Beide Untersuchungen (um 1940–1946) wichtig durch das gegenüber Bayonne weit höhere Alter der Bestände; in Vézelay führte die Gesamtstudie Robertsons zur Feststellung der Gleichzeitigkeit des Untergeschosshorizonts mit der Stadt des frühen 12. Jahrhunderts, vgl. É.L., a.a.O., I, 41.
- <sup>19</sup> Selbst die letzte grössere Übersicht über die Bauelemente der Mittelalterstädte bei LAVEDAN-HUGUENEY, L'urbanisme au Moyen Age, Genf 1973, 135 ff. übergeht den «urbanisme souterrain»; die Arbeiten Lamberts und seiner Schule sind den Vf. unbekannt oder unwichtig. Gleiches gilt, soweit ich sehe, auch von der ausgedehnten deutschsprachigen Spezialliteratur. So sind, um einen Testfall statt vieler herauszugreifen, in der oben zit. Untersuchung R. STROBELS – eine der immer noch seltenen systematisch ausgebauten Strukturanalysen wichtiger Einzelstädte – einige frühe Gewölbekellerräume zwar kurz erwähnt und z. T. abgebildet (359, 361 f., Taf. 4), doch fehlen sowohl Aspekt als Programmierung zusammenhängender Keller-aufnahmen.
- <sup>20</sup> a.a.O., I, 56, Schluss: methodische Aufnahme und Auswertung der innerurbanen Untergeschosse in der Mehrzahl der Städte Frankreichs; bis 1956 lagen von 4 (Amiens, Provins, Vézelay, Bayonne) zureichende Gesamtaufnahmen vor (a.a.O. I, 41). Im gleichen Sammelband findet sich die erste knappe Umschreibung der geforderten Systematik zusammenhängender Grundrissaufzeichnungen von Haus zu Haus und ihrer Übertragung auf Katasterpläne (L'étude des villes anciennes par leurs caves, 1947, Etudes I, 41). Die Bedeutung von Pionierleistung und Programm Lamberts für die Erforschung des mittelalterlichen Städtebaus in der Schweiz hat der Verf. bereits in den «Städtegründungen des Mittelalters zwischen Genfersee und Rhein», in «Flugbild der Schweizer Stadt» (1963) 114 und Anm. 40 signalisiert.
- <sup>21</sup> Als Hauptlücken im Forschungsstand bezeichnet Lambert die Untergeschossbestände von Abbeville, Beauvais, Blois, Caen, Chartres, Laon, Limoges, Rouen, Sées, Sens, Troyes, ferner die «Boves» von Arras, s. oben Anm. 14; a.a.O., I, 41, 55 und II, 100.
- <sup>22</sup> So etwa Amiens, oben Anm. 11, 13.
- <sup>23</sup> In reiner Projektion aufgenommene Stadtpläne vor dem mittleren 18. Jahrhundert (Bern: Valentin FRIEDRICH um 1620, J.A. RIEDIGER um 1717) haben mit seltenen Ausnahmen fortifikatorische, noch nicht zivile Bestimmung.
- <sup>24</sup> Hier Abb. 6; «gemessen und in Grund gelegt auf Befehl Lobl. Bauamts» (Titelkartusche des Blatts von 1757/59 im Stadtarchiv); vgl. unten Kap. 2.3. – 1779 tritt die Vennerkammer auf das Anerbieten Niklaus SPRÜNGLIS, die Stadt neu aufzunehmen, nicht ein; so bedauerlich die Ablehnung bleibt, so belegt andererseits der Antrag, dass für den damaligen «Stadtwerkmeister Steinwerks» die Gesamterfassung des Stadtgrundrisses in selbst kurzen Intervallen – das Brennersche Planwerk lag 1779 erst seit vier Jahren abgeschlossen vor – eine klar erkannte öffentliche Aufgabe war.
- <sup>25</sup> So enthalten, innerhalb der Erfassung des städtischen Wohnbaus, die Bände Zürich (1921) 1, Genf (1912/40) 4, Solothurn (1929) 10, Freiburg (1928) 11, Bern (1922/64) 29 Untergeschossaufnahmen; bis auf vereinzelte Grundrisse sind es (meist summarische) Längs- und Querschnitte.
- <sup>26</sup> Die Originalaufnahmen des Bürgerhausarchivs befinden sich heute im Eidg. Archiv für Denkmalpflege, Bern.
- <sup>27</sup> Von den bis 1981 erschienenen Inventarbänden über grössere innerstädtische Wohnbaukomplexe enthalten Zürich-Stadt II (1949) 6, Luzern-Stadt III (1954) 2, Bern-Stadt II (1959) 14, mit den durch die übergreifende Aufnahme Abb. 244 (vgl. unten Anm. 32) erfassten Einheiten 27



- Untergeschosse. In den Bänden Neuenburg-Stadt (1955), St. Gallen II (1957) und Lausanne II (1979) ist auf Erfassung unterirdischer Bestände durchwegs verzichtet.
- <sup>28</sup> Planserie 19/1 ff., Mst. 1 : 50, 1 : 100. Denkmalpflege des Kanton Bern und Kant. Baudirektion. Baugeschichtlich und topographisch ausgewertet erstmals 1976 ff. durch den Verf.; die Ergebnisse jetzt publiziert in der «Stadtanlage von Thun» 1981, vgl. p. 163 Nr. 10 und Textabb. 7, 9, 11, 24, 59, Planbeilagen VIII, XI.
- <sup>29</sup> Planserie 29 und 134, Denkmalpflege des Kt. Bern. Die Untergeschosse wurden wohl aufgenommen, sind aber nie im Zusammenhang dargestellt worden.
- <sup>30</sup> Partiiell ausgewertet in Kdm I, 1952, 65 ff.; II, 1959, 458 ff. (durch radikale Kürzung des Quartierabschnitts verstümmelt); «Wehrbauten Berns» (1953), 85 ff. – Zur gleichzeitig durchgeführten TAD-Aufnahme der *Oberstadt* samt Geschossgrundrissen (aber ohne Untergeschosse) s. unten Kap. 2.3.
- <sup>31</sup> Oben Anm. 11, 20 Schluss; Etudes médiévales I, 42.
- <sup>32</sup> Komplex von 15 Untergeschossgrundrissen am Schnittpunkt Gerechtigkeitsgasse–Kramgasse/Rathausgasse einschliesslich Rathausplatz. Aufnahme G. BENOIS, Frühling 1958, Mst. 1 : 100, Kdm II, 1959 Abb. 244; Querschnitt Keller- und Erdgeschoss Kramgasse 2–6 und Profil Gurtbogen in Nr. 4 (um 1230), ebenda Abb. 249. Juni 1963 ergänzt durch den zugeschütteten, damals (Neubau Zimmerleuten) freigelegten, dann ausgebrochenen Keller Rathausgasse 4 mit Treppenturmbasis des 13. Jahrhunderts; Dezember 1970 und Dezember 1972 ergänzt durch weitere 9 angrenzende Einheiten an Gerechtigkeits- und Kramgasse Schattseite, Kreuzgasse, Münster- und Junkerngasse (Architekturbüro Ulrich STUCKY, Bern: J.P. Müller, H. Schmoker). Abb. 3 gibt den 1980 erreichten Stand wieder.
- <sup>33</sup> Beteiligt waren durchwegs Studenten und Diplomanden der Architekturabteilung; Programmierung und Oberleitung lag beim Verf.; für die örtliche Durchführung waren Assistenten und Mitarbeiter des Lehrstuhls (u.a. R. LOCHER, M. BOSSHARD, Marg. PETERS) verantwortlich.
- <sup>34</sup> Summarische Bestandesaufnahme ETH-Z, 11 Bll. 1 : 1000, wovon 7 Schnitte; Untergeschosse: Bll. 16, 17 (mit Deckensystem, ohne Beläge); unveröffentlicht.
- <sup>35</sup> Direktauftrag der Stadt an den Lehrstuhl für Gesch. des Städtebaus ETH-Z (im ff. zit. Lst) 1969, mit Beitrag des Kant. Planungsamtes; Ausführung 1970–1972 (R. LOCHER): Keller- und Erdgeschoss 1 : 200/1 : 500, publ. in P.H., «Die Frühzeit von Aarberg» (1973), Planbeilagen Abb. 28, 30.
- <sup>36</sup> Direktauftrag der Stadt an den Lst; Aufnahmen 1973/74, je 7 Bll. Keller- und Erdgeschoss, Mst. 1 : 200, Übersichtspläne 1 : 500. Publ. in P.H., «Die Stadtanlage von Rheinfelden» (erscheint 1982).
- <sup>37</sup> Bestandesaufnahme ETH-Z/Lst, Dez. 1976–Herbst 1977, mit Beiträgen von Stadt und Kanton Solothurn; Ausarbeitung 1978. Aufnahmen 1 : 200, Reinpläne Keller-, Erd- und 1. Obergeschoss 1 : 500, der Stadt übergeben Ende Nov. 1978; unveröffentlicht.
- <sup>38</sup> Direktauftrag der Stadt an den Lst (auf Antrag von Frau Dr. I. EHRENSPERGER) Sept. 1978. Mst. wie Solothurn (Anm. 37) Aufnahmen und Reinpläne Nov. 1978–Herbst 1979; publ. s. Anm. 39.
- <sup>39</sup> Zu Methodik und Systematik dieser zwei bis dahin entwickeltsten Aufnahmeprogramme vgl. C. SUMI, J. REBER, Marg. PETERS (mit Nachwort des Verf.), «Biel: Zusammenhängende Grundrissaufnahme und Typologie der Wohnbauten», ETH-Z 1980, Untergeschossplan p. 15. Die Arbeiten in Biel werden gegenwärtig durch ein Nationalfonds-Anschlussprogramm des Lehrstuhls (Prof. André CORBOZ) in Verbindung mit dem Verf. weitergeführt.
- <sup>40</sup> Ausser den oben aufgeführten 5 Kampagnen wurden die Oberstadt von *Bern* (1974/75, mit Prof. D. SCHNEBLI) durch Neubearbeitung des Erd- und 1. Obergeschossstadtplans im Mst. 1 : 1500 (publ. in «Studie Bern» 1975, s. Anm. 4), 1975/76 das gesamte Mattequartier im Mst. 1 : 500 (mit Prof. A. CAMENZIND, Aufnahme M. Peters, unpubliziert) aufgezeichnet.
- <sup>41</sup> Abgeschlossen Juli 1968, 4 Bll. Mst. 1 : 500; Mitarbeiter H. BLOK, G. SILVESTRO, Lidia VACCHINI-Ressiga.
- <sup>42</sup> Der Verf. sagt Prof. Luigi SNOZZI (Locarno) für die Erlaubnis zur Wiedergabe eines Ausschnitts aus dem (unveröffentlichten) Stadtplan auf Kellerniveau seinen verbindlichen Dank.

- <sup>43</sup> Sitzungsprotokolle der Historisch-antiquarischen Kommission der Stadt Bern vom 26.5. und 29.11.1977; 24.4.1978; 15.1.1979; 19.2.1980.
- <sup>44</sup> Dazu Bernhard FURRER, unten Kap. 3.
- <sup>45</sup> Zu Ansätzen für weitere Ergebnisse (Hofstättenteilung, Parzellierung) vgl. Kap. 2.5.
- <sup>46</sup> Haus zur Alten Waag, Herrenstrasse 34 (südl. Chorhaus des Münsters). L. und P. SCHMIDT-THOMÉ, Ein Keller aus der Frühzeit der Stadt Freiburg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg 10, 1981, 43 ff.
- <sup>47</sup> a.a.O. 1981, 44 und Längsschnitt Abb. 5; der ringsumlaufende Verputz mit Kellenfugenquadrierung bestätigt den Zeitansatz. Fussmass von Freiburg i.Br.: 31,67 cm.
- <sup>48</sup> Gerechtigkeitsgasse 13, 28, 32, 62, 70, 78; Kramgasse 5, 9 Westteil, 17, 21 Ostteil, 30, 34, 47; bei Einräumung eines Spielraums von ½ Bernschuh (14–15 cm) vermehrt sich die Zahl um 6 weitere Einheiten (Ger.gasse 41, 59; Kramgasse 2, 3 Ostteil, 16 Westteil, 29) auf insgesamt 19 Einheiten von 30' Tiefe, wie immer ohne Lauben-Vorkeller gerechnet.
- <sup>49</sup> Ob ihr eine erste, vielleicht provisorische *kürzere* Normierung von 20' (5.86 m,  $\frac{1}{3}$  Hofstättentiefe) als Wohnhaustiefenmass vorausging, bleibt angesichts der geringen Zahl von Kellergeschossen dieses Grösstentyps (u.a. Gerechtigkeitsgasse 50, annähernd ebenda, Nr. 49, 71, 77) der bevorstehenden Detailauswertung vorbehalten. Auch der Kellerraum in Freiburg i.Br. kann, da ins ausgehende 12. Jahrhundert und damit 50–70 Jahre nach der Stadtgründung (1120) datierbar, bereits hofwärts erweitert worden sein; nach SCHMIDT a.a.O. 45 entspricht der Bearbeitungstyp des Türgewändes in der Rückwand demjenigen der spätromanischen Bauteile des Münsters (Querhaus, um 1200).
- <sup>50</sup> H. PATZE zur Politik Friedrichs I., aber ausdrücklich nicht allein auf diese bezogen: «wir unterstellen *auch* Barbarossa zuviel Systematik», a.a.O. 1979, 56.